

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57

DIENSTAG, DEN 22. JULI

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	1389	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rechteck.....	1397
Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 „Deponie Feldhofe“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.....	1391	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Kohlhof.....	1398
Öffentliche Bekanntmachung – Erlaubnisverfahren Holborn Europa Raffinerie GmbH.....	1394	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spechtort –.....	1398
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	1394	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alte Ziegelei.....	1398
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).....	1394	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spechthain –.....	1398
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Eppendorf 26/Alsterdorf 23 „Schwanenwesen – Tennisanlage“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.....	1396	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moorhof.....	1399

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 15. Juli 2025)

Senat und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Chef der Senatskanzlei

Bevollmächtigte beim Bund, bei der Europäischen Union und für Auswärtige Angelegenheiten

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
(Vertretung: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Staatsrat Jan Pörksen
(Vertretung: Staatsrätin Liv Assmann)

Staatsrätin Liv Assmann
(Vertretung: Staatsrat Jan Pörksen)

Personalamt

Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher
(Vertretung: Senator Dr. Andreas Dressel)
Staatsrat Jan Pörksen
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;
weitere Vertretung:
Staatsrat Tim Angerer,
Staatsrat Dr. Holger Schatz,
Staatsrätin Jana Schiedek)

II. Fachbehörden**Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Senatorin Anna Gallina
(Vertretung: Senator Andy Grote)
Staatsrat Dr. Holger Schatz
(Vertretung: Staatsrat Thomas Schuster)

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Senatorin Ksenija Bekkeris
(Vertretung: Senatorin Melanie Schlotzhauer)
Staatsrätin Katharina von Fintel
(Vertretung: Staatsrätin Michaela Peponis;
weitere Vertretung: Staatsrat Tim Angerer)

Für den Bereich Familie und Jugend:

Staatsrätin Michaela Peponis
(Vertretung: Staatsrätin Katharina von Fintel;
weitere Vertretung: Staatsrätin Funda Gür)

**Behörde für Wissenschaft,
Forschung und Gleichstellung**

Senatorin Maryam Blumenthal
(Vertretung: Senator Dr. Anjes Tjarks)
Staatsrätin Dr. Eva Gumbel
(Vertretung: Staatsrat Martin Bill)

Behörde für Kultur und Medien

Senator Dr. Carsten Brosda
(Vertretung: Senatorin Dr. Melanie Leonhard)
Staatsrätin Jana Schiedek
(Vertretung: Staatsrat Andreas Rieckhof)

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration

Senatorin Melanie Schlotzhauer
(Vertretung: Senatorin Ksenija Bekkeris)
Staatsrat Tim Angerer
(Vertretung: Staatsrätin Funda Gür;
weitere Vertretung: Staatsrätin Michaela Peponis)

Für den Bereich Soziales und Integration:

Staatsrätin Funda Gür
(Vertretung: Tim Angerer;
weitere Vertretung: Staatsrätin Katharina von Fintel)

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Senator Dr. Anjes Tjarks
(Vertretung: Senatorin Maryam Blumenthal)
Staatsrat Martin Bill
(Vertretung: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Senatorin Karen Pein
(Vertretung: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)
Staatsrätin Jacqueline Charlier
(Vertretung: Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg;
weitere Vertretung: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel)

Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Senatorin Dr. Melanie Leonhard
(Vertretung: Senator Dr. Andreas Dressel)
Staatsrat Andreas Rieckhof
(Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;
weitere Vertretung: Staatsrat Tim Angerer)

Behörde für Inneres und Sport

Für den Bereich Sport:

Senator Andy Grote
 (Vertretung: Senatorin Anna Gallina)
 Staatsrat Thomas Schuster
 (Vertretung: Staatsrat Dr. Holger Schatz)
 Staatsrat Christoph Holstein
 (Vertretung: Staatsrat Thomas Schuster)

**Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Für den Bereich Energie und Klima:

Bürgermeisterin Katharina Fegebank
 (Vertretung: Senatorin Karen Pein)
 Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg
 (Vertretung: Staatsrat Dr. Alexander von Vogel;
 weitere Vertretung: Staatsrätin Jacqueline Charlier)
 Staatsrat Dr. Alexander von Vogel
 (Vertretung: Staatsrätin Dr. Stefanie von Berg;
 weitere Vertretung: Staatsrätin Jacqueline Charlier)

Behörde für Finanzen und Bezirke

Für den Bereich Bezirke:

Senator Dr. Andreas Dressel
 (Vertretung: Senator Dr. Carsten Brosda)
 Staatsrätin Bettina Lentz
 (Vertretung: Staatsrat Jan Pörksen;
 weitere Vertretung: Staatsrätin Jana Schiedek)
 Staatsrat Dr. Alexander von Vogel
 (Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz)

III. Richterwahlausschuss

Vorsitzende

Senatorin Anna Gallina
 (Vertretung: Staatsrat Dr. Holger Schatz)

Vom Senat bestellte Mitglieder

Staatsrat Dr. Holger Schatz
 (Vertretung: Staatsrat Tim Angerer;
 weitere Vertretung:
 Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)
 Staatsrat Jan Pörksen
 (Vertretung: Staatsrätin Bettina Lentz;
 weitere Vertretung:
 Staatsrat Thomas Schuster)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

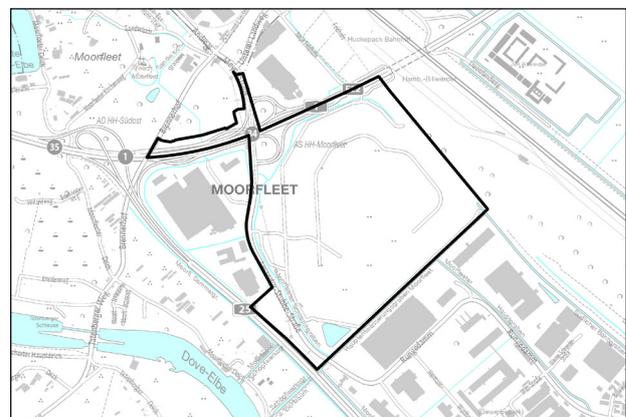
Hamburg, den 15. Juli 2025.

Amtl. Anz. S. 1389

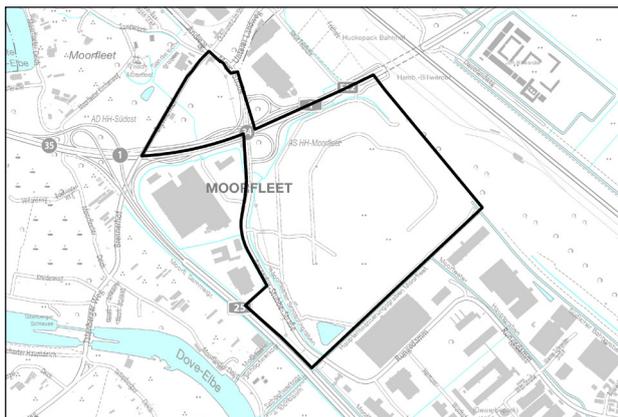
Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/ Billwerder 22 „Deponie Feldhofs“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgendes Bebauungsplanverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

**Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/
Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/
Billwerder 22 „Deponie Feldhofs“**



Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22



Geltungsbereich der Aufhebung des Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22

Das Plangebiet liegt nordwestlich und südöstlich der Autobahn A 1, nordöstlich der Autobahn A 25 in den Stadtteilen Moorfleet (Bezirk Bergedorf, Ortsteil OT 612) und Billwerder (Bezirk Bergedorf, OT 611).

Das Plangebiet der Bebauungsaufhebung umfasst insbesondere die Flächen der heutigen Deponie südöstlich der Autobahn A 1. Zudem sollen Teilflächen des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 nordwestlich der A 1 aufgehoben werden, die durch den Bebauungsplan Moorfleet 16 nicht überplant worden sind. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1675, 1709, 2273, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2325, 2326, 2420, 2423, 2427, 2436 (teilweise), 2438 (teilweise), 2442, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451 (teilweise), 2453 (teilweise), 2454 (teilweise), 2455 (teilweise), 2537, 2578, 2582, 2593, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2654, 2656, 2699 und 2701 der Gemarkung Moorfleet sowie die Flurstücke 2486, 5443 der Gemarkung Billwerder.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 umfasst zusätzlich die Flurstücke 1100, 1376, 1606, 1633, 1634, 1879, 1880, 1925, 2308, 2341, 2574 (teilweise), 2575, 2576, 2577, 2578, 2692, 2701, 2702, 2711, 2712, 2713, 2714, 2732, 3646, 3647 und Teilflächen der Straße Brennerhof (Flurstück 2737) der Gemarkung Moorfleet.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des gleichnamigen Grünordnungsplans sollen insbesondere die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Baggergutdeponie und die Erhöhung der Deponiekapazität über ein für den Deponiebetrieb erforderliches abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren geschaffen werden, da ein Bebauungsplan zusätzlich zu einer Planfeststellung für die rechtliche Sicherung einer Deponie nicht erforderlich ist.

Darüber hinaus ist der Grünordnungsplan (GOP) Moorfleet 9/Billwerder 22 im Bereich des Bebauungsplans Moorfleet 16 in der zugehörigen Verordnung nicht formell aufgehoben worden. Durch die Überplanung sind in diesem Bereich die im GOP getroffenen Festsetzungen allerdings als funktionslos zu betrachten, da sie sich auf Festsetzungen des ehemals dort geltenden Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 beziehen. Daher soll der Grünordnungsplan zur Klarstellung in Gänze aufgehoben werden.

Zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

men und Informationen wird in der Zeit vom **28. Juli 2025 bis einschließlich 8. September 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Rückfragen zur Verfügung. Auskünfte werden nur in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter der Telefonnummer 040/42840-8216 oder per E-Mail unter barbara.koller@bsw.hamburg.de erteilt.

Duplikate der Planungsunterlagen können im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg (II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213), im oben angegebenen Zeitraum jeweils montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans und des Grünordnungsplans unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/resource/blob/155426/1521f8b9276701719081ebd3bd59ae48/datenschutzerklaerung-bsw-data.pdf> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für die Geltungsbereiche der Aufhebung des

Bebauungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 und des Grünordnungsplans Moorfleet 9/Billwerder 22 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
 - Scoping-Papier vom 4. Februar 2022 mit Feststellung der bereits vorliegenden Erkenntnisse und Untersuchungsergebnisse zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,
 - Protokoll des Scoping-Termins am 21. Februar 2022,
 - EGL (2025): UVP-Bericht zur Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie Feldhofs. Hamburg,
 - LAIRM CONSULT GmbH (2022): Beurteilung der Luftschadstoffimmissionen zur Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie Feldhofs in Hamburg,
 - LAIRM CONSULT GmbH (2025): Schalltechnische Untersuchung zur Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie Feldhofs in Hamburg,
 - BWS GmbH (2021): Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie Feldhofs. Fachbeitrag Boden zum UVP-Bericht. Hamburg,
 - BWS GmbH (2022): Kapazitätserhöhung der Baggergutdeponie Feldhofs. Fachbeitrag Wasser zum UVP-Bericht. Hamburg,
 - IFAS – Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft (2022): Deponie Feldhofs. Gashaushalt und Gasabsaugbetrieb. Gasprognose für eine Kapazitätserhöhung der Deponie.
 - Umtec (2024): Baggergutmonodeponie Feldhofs – Kapazitätserhöhung–. Anhang 8: Geotechnischer Bericht – Teil 1: Geotechnischer Untersuchungsbericht. Bremen,
 - Umtec (2024): Baggergutmonodeponie Feldhofs – Kapazitätserhöhung–. Anhang 9: Geotechnischer Bericht – Teil 2 und 3: Auswertung und Bewertung der geotechnischen Untersuchungsergebnisse sowie Empfehlungen und Hinweise. Bremen,
 - Umtec (2024): Baggergutmonodeponie Feldhofs, Kapazitätserhöhung. Anhang 3: Bemessung der Deponieoberflächenentwässerung. Bremen,
 - Umtec (2024): Baggergutmonodeponie Feldhofs, Kapazitätserhöhung. Bemessung der inneren Entwässerung. Bremen,
 - Umtec (2024): Baggergutmonodeponie Feldhofs, Kapazitätserhöhung. Erläuterungsbericht zum technischen Entwurf. Bremen,
 - EGL (2025): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie Feldhofs. Hamburg,
 - EGL (1999): Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Schlickdeponie Feldhofs und zur Bereitstellungsfläche. Planung 1. Gestaltungskonzept Schlickdeponie und Bereitstellungsflächen sowie Ersatzmaßnahmen im Bereich Brennerhof,
 - EGL (2025): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Kapazitätserhöhung der Baggergutdeponie Feldhofs. Hamburg,
 - Mitschke (2021): Deponie Feldhofs. Avifaunistische Kartierung 2021. Hamburg,
 - EGL (2021): Kapazitätserhöhung der Baggergutmonodeponie Feldhofs. Kartierbericht Nachtkerzenschwärmer. Hamburg,
 - LEWATANA – Consulting Biologists (2021): Ergebnisbericht zur Reptilien-Erfassung für die Kapazitätserhöhung der Schlickdeponie Feldhofs in Hamburg-Bergedorf. Rullstorf,
 - EGL (2021): Kapazitätserhöhung der Baggergutdeponie Feldhofs. Kartierung von Amphibien. Lüneburg,
 - FHH – Umweltbehörde (2001): Planfeststellungsverfahren nach §31 Absatz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes für die Schlickdeponie Feldhofs. Planfeststellungsbeschluss für die Schlickdeponie Feldhofs vom 3. August 2001,
 - EGL (1999): Schlickdeponie Feldhofs. Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung gemäß KrW-/AbfG. Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Schlickdeponie Feldhofs. Hamburg,
 - GEO-NET Umweltconsulting GmbH (2023): Stadtklimaanalyse 2023. Hannover,
 - Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (2023): Strategische Lärmkartierung 2022. Hamburg.
- Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Schutz der Oberflächengewässer (5. September 2023),
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Entwässerung (4. September 2023),
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu den Kleingärten (4. September 2023),
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Inhalten der Begründung in Bezug auf den Grünordnungsplan (31. August 2023),
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Bergedorf zur Rekultivierung und Nachnutzung der Deponieflächen (30. August 2023),
 - Stellungnahme der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz zur notwendigen Betrachtung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Planfeststellungsverfahren (24. August 2023),
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Regelung der naturschutzrechtlichen Erfordernisse im Planfeststellungsverfahren (9. August 2023),
- Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:
- Stellungnahme der Dorfgemeinschaft Billwärder an der Bille e.V. zu Ausgleichsmaßnahmen, Windverstärkung und Staubverwehungen (24. November 2022).
- Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1391

Öffentliche Bekanntmachung – Erlaubnisverfahren Holborn Europa Raffinerie GmbH

Korrektur zur Öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (IZUV) von Dienstag, dem 15. Juli 2025, im Amtl. Anz. Nr. 55 S. 1317 f.

Die Firma Holborn Europa Raffinerie GmbH, Moorburger Straße 16, 21079 Hamburg, hat, eingereicht am 27. November 2024 und vervollständigt am 6. Juni 2025, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung 4/AI 23 für die Direkteinleitung in das Gewässer Süderelbe auf dem Grundstück Moorburger Straße 16, 21079 Hamburg, Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstücke 2091 teilweise, 2093 teilweise und 2094, beantragt.

Die Beschreibung der Anlage des parallellaufenden Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist richtigerweise zu ergänzen:

Im Rahmen einer Neugenehmigung einer Anlage zur **Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ausgenommen Anlagen zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe**, zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen (lineare oder ringförmige, gesättigte oder ungesättigte, aliphatische oder aromatische), kurz GDP, auf dem Gelände der Holborn Europa Raffinerie GmbH, entstehen neue Abwässer, die in der Abwasserbehandlungsanlage gereinigt und anschließend ins Gewässer eingeleitet werden sollen.

Und nicht, wie ursprünglich angegeben:

Im Rahmen einer Neugenehmigung einer Anlage zur Erzeugung oder Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen (lineare oder ringförmige, gesättigte oder ungesättigte, aliphatische oder aromatische), kurz GDP, auf dem Gelände der Holborn Europa Raffinerie GmbH, entstehen neue Stoffströme, die das Abwasser ändern und in der bestehenden Abwasserbehandlungsanlage gereinigt und anschließend ins Gewässer eingeleitet werden sollen.

Hamburg, den 15. Juli 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1394

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Tanklager Wilhelmsburg GmbH hat am 7. Juli 2022, vollständig eingegangen am 19. Dezember 2024, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung der Anlagen, die der Lagerung von Flüssigkeiten dienen, ausgenommen Anlagen, die von der Nummer 9.3 erfasst werden, mit einem Fassungs-

vermögen von 10 000 Tonnen oder mehr, soweit die Flüssigkeiten einen Flammpunkt von 373,15 Kelvin oder weniger haben (Ziffer 9.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV), auf dem Betriebsgrundstück Schluisgrove 27 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 15. Juli 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1394

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Erteilung der Genehmigung zur Errichtung
und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen mit einer
Gesamthöhe von mehr als 50 Metern**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 1. Juli 2025 der Firma NET Altengamme Nord GmbH, Lehfeld 5, 21029 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von zwei Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf dem Grundstück Horster Damm 329 in 21039 Hamburg, Gemarkung Altengamme, Flurstücke 89 und 102, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der Einwendungen gegen das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung

I. Tenor/Genehmigung

I.1 Genehmigungsgegenstand

Auf den Antrag vom 27. Mai 2024, eingegangen am 27. Mai 2024, vervollständigt am 5. Dezember 2024,

zuletzt ergänzt am 22. Mai 2025, wird der Firma NET Altengamme Nord GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von zwei Windkraftanlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen auf den Flurstücken 89 und 102 in 21039 Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Curslack, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 4 und § 10 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Diese Genehmigung umfasst

- die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V150/4,2 MW mit einer Gesamthöhe von 223 m über Gelände, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Nabenhöhe von 148 m und einer elektrischen Leistung von 4,2 MW zur Erzeugung von elektrischer Energie:

- Windkraftanlage 7 (V1, Rechts(Ost)/-Hoch-(Nord)wert: 583.688/5.924.020),
- Windkraftanlage 8 (V2, Rechts(Ost)/-Hoch-(Nord)wert: 583.981/5.923.740).

Die WKA bestehen aus den folgenden Komponenten und Nebeneinrichtungen:

- Rotor, mit Rotornabe, drei Rotorblättern und Pitchsystem,
- Maschinenhaus mit Triebstrang, Generator und Azimutsystem,
- Stahlrohrturm inklusive Fundament,
- Mittelspannungstransformator (MS-Transformator) und Mittelspannungsschaltanlage (MS-Schaltanlage) im Turmfuß,
- elektrische Übergabestation, einschließlich Kabelkeller und Betonzwischenboden,
- die Einrichtung jeweils eines Kranstellplatzes,
- die Errichtung einer dauerhaften Zuwegung,
- den Rückbau der Bestandsanlagen WKA „B1 bzw. Anna“ und „B2 bzw. Julia“ (Typ AN Bonus, 70 m Anlagenhöhe, 44 m Rotordurchmesser, Leistung 600 kW, Baujahr 1995),
- den Rückbau der Bestandsanlagen WKA B6 und B7 (Typ Enercon, 78 m Anlagenhöhe, 40 m Rotordurchmesser, 500 kW, Baujahr 1997).

I.2 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk und gegebenenfalls grünen Eintragungen versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

I.3 Eingeschlossene Genehmigungen und andere behördliche Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen (öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen) ein, insbesondere

- die Baugenehmigungen (Errichtung Neuanlagen, Abbruch Bestandsanlagen) nach der Hamburgischen Bauordnung (HBauO),
- die naturschutzrechtliche Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft,

- die Zulassung gemäß § 15 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG),
- die Zulassung gemäß Hamburgischem Wegegesetz (HWG),
- die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 15 HWaG mit der Nummer 06/25: Verrohrung des Gewässers Wetter im Gesamtumfang Verrohrung bis zu 25,00 m (mindestens DN 400), gemessen in der Rohrsohle,
- die Befreiung vom Verbot zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Wasserschutzgebiet Curslack/Altengamme nach § 52 Absatz 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG),
- die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Nicht eingeschlossen sind gemäß § 13 BImSchG Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

I.4 Erlöschen der Genehmigung

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 24 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage begonnen wurde oder eine Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist. Die Genehmigungsbehörde kann auf Antrag diese Fristen aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird. Der Antrag ist vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 Absatz 3 BImSchG).

Die ebenfalls erforderlichen Fristverlängerungen für eingeschlossene Zulassungen, wie z.B. die Baugenehmigung (siehe hierzu § 73 HBauO), sind bei den jeweils zuständigen Fachbehörden gesondert zu beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht Hamburg, Lübeckerdamm 4, 20099 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen „Allgemeine Festsetzungen“, „Befristungen, aufschiebende Bedingungen, Vorbehalte“, „Belange der Öffentlichkeit“, „Baurechtliche Bestimmungen einschließlich Brandschutz“, „Immissionsschutz“, „Anlagensicherheit“, „Arbeitsschutz“, „Boden- und Grundwasserschutz“, „Gewässerschutz/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Rückbau der Bestandsanlagen“ festgelegt.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung ist zur Einsichtnahme auf der Internetseite der BUKEA vom 23. Juli 2025 bis zum 5. August 2025 unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/veroeffentlichungen/bekanntmachungen> verfügbar.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid kann nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden (Hinweis: Gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 7 VwGOAG HA entfällt im vorliegenden Fall das Widerspruchsverfahren, stattdessen ist direkt der Klageweg gegeben.)

Hamburg, den 22. Juli 2025

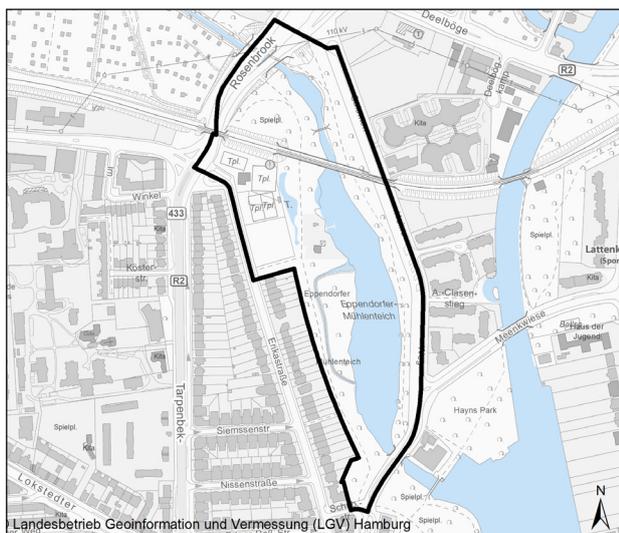
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1394

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Eppendorf 26/Alsterdorf 23 „Schwanenwesen – Tennisanlage“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Eppendorf 26/Alsterdorf 23 „Schwanenwesen – Tennisanlage“



Das Plangebiet liegt östlich der Erikastraße und westlich des Salomon-Heine-Weges in den Stadtteilen Eppendorf und Alsterdorf und wird wie folgt begrenzt:

Tarpenbekstraße – Rosenbrook – Salomon-Heine-Weg – Eppendorfer Landstraße – Schubackstraße – westliche Grenze des Flurstücks 3277, über das Flurstück 3277, westliche Grenze des Flurstücks 3277, südliche Grenze des Flurstücks 3277 der Gemarkung Eppendorf – Erikastraße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 405, 407).

Der Bebauungsplan Eppendorf 26/Alsterdorf 23 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der öffentlichen Grünanlage Eppendorfer Mühlenteichpark, einer Vereinssportanlage, des „Hamburger Schwanenwesens“ mit dem Winterquartier der Alsterschwäne sowie Festsetzungen für Straßenverkehrsflächen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Eppendorf 26/Alsterdorf 23 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom **23. Juli 2025 bis einschließlich 2. September 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags jeweils zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Foyer des technischen Rathauses, Kümmellstraße 6, I. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42804-6020 und -6026 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutz-erklarungen> hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und

alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 26/Alsterdorf 23 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Scoping-Papier mit Feststellung der weitestgehend bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Januar 2020,
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag inklusive Arten- und Biotopschutz, Beachtung der Lichtemissionen ausgehend von der Tennisanlage, Februar 2025,
- Lärmtechnische Untersuchung zu Sportlärm Tennisanlage, Bahnlärm Güterumgebungsbahn, Straßenverkehrslärm Tarpenbekstraße, Januar 2025.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen sortiert nach den Schutzgütern vor:

- Schutzgut Mensch:
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft) zum Lärmschutz (23. Januar 2020),
- Schutzgut Luft:
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung) zu Luftschadstoffen (4. April 2025),
- Schutzgut Boden:
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Nord (Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe, Umwelt, Technischer Umweltschutz, Altlasten/Bodenschutz) zum Bodenschutz (27. Januar 2020),
- Schutzgut Wasser:
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Wasser, Abwasser und Geologie) zu den Bodenverhältnissen, den Grundwasserständen und den Versickerungsmöglichkeiten (30. Januar 2020),
 - Stellungnahmen und Schriftwechsel der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft) zur Niederschlagswasserretention (25. März 2024, 11. Juni 2025, 26. Juni 2025),
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung) zu Risikogebieten Küsten- und Binnenhochwasser (22. April 2024),
- Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz:
 - Landesplanerische Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Vertrag für

Hamburgs Stadtgrün sowie zur Qualifizierung des Grünen Netzes gemäß Fachkarte zum Landschaftsprogramm „Grün Vernetzen“ und des ergänzenden Qualifizierungsprogramms; insbesondere Schutz des wertvollen Eichenbestandes (2. März 2020),

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung) zur Parkerweiterung und zur Erweiterung des Schwanenquartiers bzw. dessen Ausmaß (21. Januar 2020, 27. Januar 2020),
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Artenschutz (27. Mai 2020),
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Fachamt Management des öffentlichen Raums (Abteilung Stadtgrün), zu grünordnerischen Festsetzungen (25. März 2024),
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (Amt für Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung, Abteilung Naturschutz) zu Artenschutz, Biotopschutz und Beleuchtung (27. März 2024, 10. April 2025).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 14. Juli 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1396

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Rechteck -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Marienthal, Ortsteil 511, belegene öffentliche Wegefläche Rechteck (Flurstück 993 [945 m²]), von Gustav-Adolf-Straße bis Kielmannseggstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Verkehr bis 3 t tatsächlichen Gewichts sowie auf den Anliegerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 4. Juli 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1397

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Kohlhof –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene Verbreiterungsfläche Im Kohlhof (Flurstück 4439 [269 m²]), Höhe Spechthain Haus Nummer 69 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- und Reitverkehr sowie dem Verkehr durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Juli 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1398

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spechtort –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Verbreiterungsflächen Spechtort (Flurstücke 450 teilweise, 4432 [2310 m²], 4438 [808 m²]), von Lemsahler Landstraße bis Im Kohlhof verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Juli 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1398

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Alte Ziegelei –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen Alte Ziegelei (Flurstücke 4056 [4 m²] und 4437 [4229 m²]), von Lemsahler Landstraße Haus Nummer 260 bis Spechthain verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der Verbindungsweg zwischen Haus Nummern 33 und 35 wird mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 17. August 2016 Alte Ziegelei benannt worden.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Juli 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1398

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Spechthain –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegenen Wegeflächen Spechthain (Flurstücke 4038 [226 m²], 4433 [422 m²], 4434 [410 m²], 4435 [387 m²] und 4436 [5747 m²]), von Lemsahler Landstraße bis Spechtort verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verbindungswege zwischen Haus Nummern 10 und 12, Nummern 28 und 34 sowie Nummern 48 und 54 werden mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 17. August 2016 Spechthain benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Ham-

burg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Juli 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1398

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Moorhof -

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk

Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Eckabschrägung Moorhof (Flurstück 4533 [29 m²]), Höhe Haus Nummer 2 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. Juli 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1399

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Altona:
KB HH Nr. 220 zum 1. Oktober 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-426/25** endet am 6. August 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 4. April 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 871

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 146-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Walddorfer Gymnasium
am Standort Im Allhorn 45, 22359 Hamburg

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

SBH | Schulbau Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit der Sanierung des Walddorfer Gymnasiums am Standort Im Allhorn 45 beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 620.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 24 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:

7. August 2025 um 14:00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektro-

nisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 9. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

872

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 207-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Dreifeldsporthalle

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Pfosten-Riegel-Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 241.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2026;

Fertigstellung ca. April 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 873

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 256-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Multifunktionsgebäude

Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Bauftrag: Greifswalder Straße 40 – Profilbauglasfassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 188.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 874

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 274-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Einfeldhalle
Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Leistung:
Oktaviostraße 143 – Technische Außenanlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. August 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 9. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 875

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 047-25 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau einer Zweifeldsporthalle mit Kita
Brödermannsweg 2 in 22453 Hamburg

Leistung:
Brödermannsweg 2 – Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 88.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. November 2025;
Fertigstellung ca. Mai 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. August 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 11. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 876

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 106-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herstellung Außenanlagen für Grundschule, 2. BA
Von-Essen-Straße 82-84 in 22081 Hamburg

Bauftrag: Von-Essen-Straße 82-84 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 140.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Juli 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 877

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
[VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) diverse Hamburg
- f) Maßnahme: Modernisierung Bolzplätze Hamburger
Osten Sanierung Bolzplätze Havighorster Redder u.
Schöfferstieg
Leistung: Modernisierung Bolzplätze Hamburger
Osten – Paket 1: Sanierung Bolzplätze Havighorster
Redder und Schöfferstieg in zwei Losen
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 71 Böt 2025**
Modernisierung Bolzplätze Hamburger Osten – Paket
1: Sanierung Bolzplätze Havighorster Redder und
Schöfferstieg in zwei Losen Erneuerung von Bolz-
flächen, Ergänzung von Spiel und Fitnessfläche; Bolz-
platz Havighorster Redder 22115 Hamburg; Bolzplatz
Schöfferstieg 22117 Hamburg
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann
für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1
Losname 25-07-03_BHOc Schöfferstieg_LOS1
Tief- und Landschaftsbauarbeiten und Sportplatzbau
Beschreibung Tiefbau/Sportplatzbau Erneuerung von
Bolzflächen, Ergänzung von Spiel und Fitnessflächen
Los-Nr. 2
Losname 25-07-03_BHOc Havighorster Redder_LOS 2
Tief- und Landschaftsbauarbeiten und Sportplatzbau

- Beschreibung Tiefbau /Sportplatzbau Erneuerung von Bolzflächen, Ergänzung von Spiel und Fitnessflächen
- i) unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c4a49443-79fc-426f-a4ea-fdbf007ce9a5>
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Siehe Vergabeunterlagen
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
25. Juli 2025, 11.00 Uhr
Bindefrist: 31. Juli 2025, 00.00 Uhr
- o) Entfällt
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) siehe Vergabeunterlagen
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 42854342122
Fax: +49 42790838
<https://www.hamburg.de/mitte>
- Hamburg, den 15. Juli 2025
Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.728,95	13.451,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	281.659.925,18	283.394.392,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.333.445,64	3.769.268,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.204.695,00	3.095.193,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.973.538,47	2.116.325,29
	<u>294.171.604,29</u>	<u>292.375.179,07</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	13.843.335,38	14.943.705,67
	<u>13.868.335,38</u>	<u>14.968.705,67</u>
	<u>308.041.668,62</u>	<u>307.357.336,57</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.180,67	88.926,20
2. Unfertige Leistungen	15.087,00	6.050,00
	<u>105.267,67</u>	<u>94.976,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.437.670,33	1.537.565,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.497.601,91	1.720.798,55
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	20.140.600,75	14.051.290,56
4. Sonstige Vermögensgegenstände	465.827,98	401.142,54
	<u>23.541.700,97</u>	<u>17.710.796,71</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>28.420.308,96</u>	<u>33.073.604,85</u>
	<u>52.067.277,60</u>	<u>50.879.377,76</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	95.472,79	54.656,35
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	235.400,00	208.500,00
	<u><u>360.439.819,01</u></u>	<u><u>358.499.870,68</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	115.811.076,00	118.518.624,31
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzgewinn	<u>4.354.100,84</u>	<u>2.397.439,03</u>
	<u>128.712.205,15</u>	<u>129.463.091,65</u>
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>10.322.524,24</u>	<u>10.899.191,93</u>
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.636.946,00	54.905.691,00
2. Steuerrückstellungen	298.200,00	726.300,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.501.863,77</u>	<u>3.292.743,79</u>
	<u>58.437.009,77</u>	<u>58.924.734,79</u>
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.427.873,86	15.625.808,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.683.528,80	1.167.709,16
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	41.237,47	137.310,20
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>211.298,62</u>	<u>293.011,34</u>
	<u>18.363.938,75</u>	<u>17.223.839,41</u>
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	144.604.141,10	141.989.012,90
	<u><u>360.439.819,01</u></u>	<u><u>358.499.870,68</u></u>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	26.588.227,92	26.469.506,97
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	9.037,00	-3.715,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	78.625,55	69.130,85
Sonstige betriebliche Erträge	1.116.622,67	1.096.705,89
Materialaufwand	6.117.739,65	6.019.437,39
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.066.524,04	1.092.853,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.051.215,61	4.926.583,99
Personalaufwand	18.237.005,17	17.164.429,28
a) Löhne und Gehälter	13.836.457,11	12.956.911,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.400.548,06	4.207.517,51
davon für Altersversorgung € 1.967.604,47 (Vorjahr: T€ 1.910)		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.606.288,58	3.656.354,78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.072.438,88	3.197.077,20
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.143.663,20	1.321.214,80
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.701.858,62	2.148.331,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.155.214,00	1.065.651,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	162.365,63	459.446,24
Ergebnis nach Steuern	-713.016,95	-461.220,92
Sonstige Steuern	37.869,55	28.254,69
Jahresfehlbetrag	-750.886,50	-489.475,61
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.707.548,31	2.806.098,21
Gewinnvortrag	2.397.439,03	80.816,43
Bilanzgewinn	4.354.100,84	2.397.439,03

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagenspiegel 2024

	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand		Abschreibungen		Endstand		Restbuchwert	
	1.1.2024	€	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	€	€	€	31.12.2024	€	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.340.676,44	€	0,00	-72.591,32	0,00	1.268.085,12	-1.327.226,61	66.170,98	-1.266.358,17	13.451,83	13.451,83	1.729,95
	1.340.676,44	€	0,00	-72.591,32	0,00	1.268.085,12	-1.327.226,61	66.170,98	-1.266.358,17	13.451,83	13.451,83	1.729,95
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	326.354.625,27	€	54.020,46	-135.476,08	451.505,78	326.724.675,45	-42.960.233,26	134.106,87	-45.064.750,27	283.394.392,01	283.394.392,01	281.689.925,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.902.389,78	€	0,00	0,00	0,00	12.902.389,78	-9.133.121,77	-435.822,37	-9.568.944,14	3.768.268,01	3.768.268,01	3.333.445,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.959.760,83	€	1.038.483,35	-593.707,23	0,00	14.415.511,95	-10.963.567,07	861.289,91	-11.206.816,95	3.095.193,76	3.095.193,76	3.204.695,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.116.325,29	€	4.308.718,96	0,00	-451.505,78	5.973.538,47	0,00	0,00	0,00	2.116.325,29	2.116.325,29	5.973.538,47
	355.332.101,17	€	5.401.197,79	-719.183,31	0,00	360.014.115,65	-62.956.922,10	715.396,78	-65.842.511,36	292.375.179,07	292.375.179,07	284.171.604,29
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	€	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	14.968.705,67	€	0,00	-1.100.370,29	0,00	13.868.335,38	0,00	0,00	0,00	14.943.705,67	14.943.705,67	13.843.335,38
	14.968.705,67	€	0,00	-1.100.370,29	0,00	13.868.335,38	0,00	0,00	0,00	14.968.705,67	14.968.705,67	13.868.335,38
Anlagevermögen gesamt	371.641.485,28	€	5.401.197,79	-1.892.144,92	0,00	375.150.538,15	-64.284.148,71	781.587,76	-67.108.869,53	307.357.336,57	307.357.336,57	308.041.866,62

Hamburger Friedhöfe

- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gegensatz zu den Vorjahren, die von der Covid-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine geprägt waren, verlief das abgelaufene Geschäftsjahr wieder in ruhigeren Bahnen. Insbesondere der Bezug von Maschinen, Fahrzeugen und Ersatzteilen verlief nahezu problemlos. Der erwartete Rückgang der Aufwendungen für Energie erwies sich sogar etwas stärker als erwartet.

Das Geschäftsjahr war darüber hinaus durch die zur Jahresmitte aufgenommene Betriebsführung der bezirklichen Friedhöfe Finkenriek, Finkenwerder (alt und neu) und Kirchdorf-Amtshof geprägt. Hierfür waren große Vorbereitungsleistungen nahezu aller Unternehmensbereiche und im Vorfeld viel Abstimmungsbedarf zwischen HF und dem Bezirk Mitte erforderlich. Zum Jahreswechsel 2025 ist HF mit der Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe AöR (HFG) auch Aufgabenträger geworden. In den nächsten Jahren werden nach der anfänglichen Maschinen-, Fahrzeug- und Personalausstattung noch eine ganze Reihe von Sanierungs- und Entwicklungsarbeiten erforderlich sein. Die notwendigen Mittel wurden im Rahmen einer Due Diligence errechnet und zur Übergabe mit der Bezirksverwaltung Mitte und der BUKEA finanziell auch gesichert.

Ein weiteres prägendes Ereignis ist die Aufnahme der Bauarbeiten für den neuen, zentralen Betriebshof auf dem Ohlsdorfer Friedhof. Nach fünfjähriger Planungszeit wurde mit der Baufeldfreimachung begonnen. Auf dem Öjendorfer Friedhof wurde mit dem Bau eines weiteren muslimischen Grabfelds mit insgesamt über 4.000 Gräbern begonnen. Beide Großmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von über 40 Mio. € werden vollständig innen finanziert.

Im Verwaltungsbereich wurden an Voruntersuchungen zur Ablösung der bestehenden, nicht mehr zu aktualisierenden ERP-Software getroffen und ein Leistungsverzeichnis zur Beschaffung und Implementierung eines neuen Systems gearbeitet. Das System wird wie bisher die Finanzbuchhaltung, das Controlling, das Vertragsmanagement, die Beschaffung und den internen Webshop umfassen. Zusätzlich soll zukünftig die Gebührenkalkulation, die Zeiterfassung und die Tätigkeitsdokumentation in das System aufgenommen werden. Die Einführung beginnt im laufenden Geschäftsjahr und geschieht sukzessiv, so dass das Projekt voraussichtlich zur Jahresmitte 2027 abgeschlossen sein wird.

Auf dem Bestattungsmarkt ist eine weitere Ausdifferenzierung von Angeboten zu erkennen. Dies bezieht sich auf traditionelle und innovative Bestattungsmöglichkeiten in allen Preissegmenten. HF reagiert, wie schon seit vielen Jahren, mit immer neuen Themengrabstätten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden darüber hinaus zwei Bereiche mit Familienwahlgräbern überarbeitet und durch Objekte und Bepflanzung in altem Friedhofsbelegungsrahmen eine neue und modernere Anmutung gegeben.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr auf 15.845 gesunken. Mit 7.700 Beisetzungen hat das Unternehmen seinen Marktanteil von 48,60% erreicht und damit im Vergleich zum Vorjahr seinen Marktanteil

gesteigert. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 80,65 % Urnen- und 19,35 % Sargbeisetzungen.

In 2024 betrug die Kostenerstattung durch die BUKEA für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns weiterhin 4,8 Mio. €.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf durchschnittlich 47,5 Mio. € erhöht. Unter Beachtung der strikten Anleiherichtlinien der FHH konnte die Liquidität bei verschiedenen Geldinstituten und der Kasse Hamburg mit unterschiedlichen Instrumenten zur Anlage gebracht werden und ein Zinsertrag in Höhe von 1,64 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) erwirtschaftet werden.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 118.720 € auf 26,588 Mio. €. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 10,1 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 12,8 Mio. € zugeführt.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (15.297 T€; Vorjahr: 15.089 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.479 T€; Vorjahr: 3.346 T€), Verwaltungsgebühren (707 T€; Vorjahr: 754 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentliche Grün (4.800 T€; Vorjahr: 4.800 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (912 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (859 T€) sowie sonstige Nebenerlöse (534 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der Investitionen wurden 79 T€ (Vorjahr: 69 T€) Eigenleistungen aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.117 T€ (Vorjahr: 1.096 T€); die wesentlichen Posten sind Erträge aus öffentlichen Zuschüssen von 344 T€ (Vorjahr: 156 T€) und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 577 T€ (Vorjahr: 564 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.144 T€ (Vorjahr: 1.321 T€) weiterhin auf einem sehr hohen, überplanmäßigen Niveau erzielt. Im Vergleich zu 2023 sind die Kosten für Energie sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wieder gesunken. Dafür stiegen die Personalkosten. Durch die Umsatzsteigerung und konsequente Kostenkontrolle in den übrigen Bereichen konnten die dargestellte Kostensteigerung nahezu kompensiert werden.

Der Personalaufwand liegt in 2024 mit 18,24 Mio. € um 6,25% (1,07 Mio. €) erheblich über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 13,84 Mio. €, die damit gegenüber 2023 um 6,79% (880 T€) gestiegen sind. Die im Tarifabschluss vereinbarte Lohnerhöhung für das Jahr 2024 führt im Vergleich zum Jahr 2023 zu dieser Personalaufwandssteigerung.

Der durchschnittliche Personalbestand 2024 – ohne Auszubildende und ohne Geschäftsführer – hat sich mit 292 gegenüber dem Vorjahr um 1 Mitarbeiter erhöht. Trotz des nahezu unveränderten Stellenplans, mussten die Hamburger Friedhöfe immer noch erheblich mehr Aufwand zur Gewinnung von Personal betreiben. Dies galt sowohl für absehbare Fälle von Verrentungen, als auch für die sonstige

Fluktuation. Hierdurch entstand immer wieder ein Zeitraum vakanter Stellen. Insgesamt konnten, trotz des angespannten Arbeitsmarktes, nahezu alle Stellen wiederbesetzt werden.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2024 auf 3,61 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Das Zinsergebnis in 2024 ist mit 1.547 T€ positiv und fällt im Vergleich zum Vorjahr um 464 T€ aufgrund von Änderungen des Rechnungszinssatzes und höherer verzinsten Festgeldanlagen besser aus.

Die Hamburger Friedhöfe schließen das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresverlust von 751 T€ ab. Diese geringe Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr, mit einem Jahresverlust in Höhe von 489 T€, ist vor allem auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen.

Geplant war im Wirtschaftsplan 2024 ein Fehlbetrag von 2.201 T€, das Ergebnis fällt damit um 1.450 T€ besser aus als geplant.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich auf 308,04 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 5,401 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,606 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen, Grabfelder und Außenanlagen (1.656 T€), Gebäude (2.431 T€) sowie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (823 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der Hamburger Commercial Bank, der Deutschen Bank AG, der Hamburger Sparkasse AG und der Finanzbehörde angelegt sind – ist im Vergleich zum Vorjahr von 46,1 Mio. € auf 47,3 Mio. € gestiegen.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2023 leicht abgenommen. Durch die Steigerung des Marktanteils, fiel dies für die Hamburger Friedhöfe kaum ins Gewicht. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft langsam moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die Bündelung der Kundenbetreuung beim Grabverkauf auf die Berater führte, nach Aussagen vieler Kunden zu einer weiteren Steigerung der Zufriedenheit. Dieses erfolgreiche Konzept soll im laufenden Geschäftsjahr auf den Bereich des Grabpflegeverkaufs erweitert werden. Die vielfältigen

Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden. Das Vorsorgeangebot wurde um den vollständig über das Internet buchbaren Weg erweitert. Der weitere Ausbau dieser Angebote wurde bereits teilweise realisiert. Die aktuellen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit liegen vornehmlich im massiven Ausbau der digitalen Angebote. So gibt es ein erweitertes Vorsorgeangebot. Es ist weiterhin vorgesehen, dass zukünftig auch im aktuellen Sterbefall der Grabverkauf und die Grabpflege vollständig digital angeboten werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird der digitale Self-Service-Bereich sein. Hier können die Kunden unmittelbar ihre hinterlegten Stammdaten (Adresse, Kontoverbindung etc.) ändern. Diese Aktivitäten sollen zu mehr Bequemlichkeit auf Kundenseite und einer erhöhten Effizienz im betrieblichen Ablauf führen.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt.

Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Allerdings arbeiten die Hamburger Friedhöfe aus ökologischen und ökonomischen Gründen an regenerativen Alternativen. Im Wirtschaftsplan 2023 waren 300 T€ für die Installation von Photovoltaikanlagen vorgesehen. Durch verzögerte Vergaben geschah dies im abgelaufenen Geschäftsjahr. In den kommenden Sommermonaten soll überprüft werden, ob die regenerativ hergestellte Energie vollständig im eigenen Betrieb genutzt werden kann. Der weitere Ausbau von PV-Anlagen wäre nach der bisherigen Planung möglich, soweit die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung positiv ausfällt. Der langjährige Umstieg von Verbrenner- auf Elektrofahrzeuge wird auch in 2025 und den Folgejahren fortgesetzt und auf dem geplanten neuen Betriebshof auf dem Ohlsdorfer Friedhof soll in hohem Maße regenerative Energie für den Eigenverbrauch (E-Fahrzeuge, Wärmepumpen) durch Photovoltaikanlagen hergestellt werden.

Bei den Planungen des Jahres 2025 ist die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon ausgegangen, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührenerhöhungen in Höhe von ca. 6,7% im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2025 Gebührenerhöhungen von ca. 2,8% zu erwarten.

Für 2025 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,70 Mio. € aus. Wie in den Vorjahren, wird auch im Jahr 2025 der Verlust, vorbehaltlich der Entscheidung des Aufsichtsrats, durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage getragen.

Mittelfristig ist für 2026 aufgrund der hohen Investitionen für den zentralen Betriebshof und den damit einhergehenden niedrigeren Zinserträgen, weiter ansteigenden Personalkosten sowie der ergebniswirksamen Eigenanteile von HF für das Projekt Sanierung der Gebäude auf dem Friedhof Ohlsdorf ein höherer Verlust geplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 4,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2025 rund 20,34 Mio. € geplant, die damit etwa 14,39 Mio. € über dem Wert von 2024 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude, Grabfelder und andere Außenanlagen sowie

unbewegliche Grundstückseinrichtung. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

D. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagement-System eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Teilnehmendenmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016. Erstmals wurde in 2024 der Risikobericht nach einheitlichen Vorgaben der Finanzbehörde über das Online-Portal kommweb erhoben. Die Berichterstattung in diesem Portal wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

Es umfasst die Identifizierung von Risiken nach vorgegebenen Klassifizierungen sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit werden quantitativ geschätzt. Jedes Risiko wird erläutert, und für jedes Risiko werden die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung angegeben.

Dieses Risikomanagementsystem wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmensrisiken werden im Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen.

Die größten Risiken für die Anstalt sind neben der unzureichenden Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns die Kosten für die Sanierung von Gebäuden und Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, der Straßen und der Sielsysteme.

E. Hamburger Corporate Governance Kodex

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Der Kodex beinhaltet eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Unternehmen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht. Zuletzt wurde der Kodex zum 1.3.2024 aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Empfehlungen weiterhin den aktuellen Anforderungen und Best Practices entsprechen.

Hamburg, den 19. März 2025

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft erhaltene Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2024 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2024 bestehen für 116 (Vorjahr 125) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 321 (Vorjahr 333) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 13.478 T€ (Vorjahr 14.614 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem raterischen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein

Rechnungszinsfuß von 1,9% (Vorjahr 1,82%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahresdurchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2024 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 88.173 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 13.390.208 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 13.478.381 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 396.927 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 400.774 €).

Vorräte

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Beisetzungsfälle, die am 31.12.2024 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 1.498 T€ (Vorjahr 1.721 T€) die HKG.

Von den Forderungen betreffen 20.141 T€ (Vorjahr 14.015 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen. HF hat 19,0 Mio. € ihrer Liquidität beim Vermögens- und Teilnehmungsmanagement der FHH der Kasse. Hamburg in Form von Tagesgeldern angelegt, sowie weitere 22,90 Mio. € in Form von Festgeldern bei einer Geschäftsbank mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2024 871 T€ (Vorjahr 837 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Bewertung für Rückstellungen und Forderungen des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organ-

schaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2024 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 235 T€ (Vorjahr 209 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2024 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 870 T€ und bei den Forderungen von 141 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuer-satzes von 16,45%.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 751 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 489 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grab-nutzungsgebühren in Höhe von 2.708 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanz-gewinn vom 31.12.2023 in Höhe von 2.397 T€ um 1.957 T€ auf 4.354 T€ zum 31.12.2024 erhöht.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2024 wurde der Sonderposten mit 577 T€ aufgelöst, es gab in 2024 keine Zuführungen.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,90% (Vorjahr 1,82%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2024 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 524.176 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 54.112.770 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 54.636.946 €).

Zum 31.12.2024 bestehen gemäß § 249 HGB für 376 (Vorjahr 359) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 361 (Vorjahr 371) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 54,64 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die **Rückstellungen für Beihilfe-, Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 218 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,96% (Vorjahr 1,74%) für die Beihilfe-, und Jubiläumsverpflichtungen, für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz von 1,48% (Vor-

jahr 1,04%) angesetzt. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% angesetzt, für die Grundkopfschäden der Beihilfeverpflichtung wurden 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen sowie für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.818 T€ (Vorjahr 1.641 T€), für Jubiläumsverpflichtungen 55 T€ (Vorjahr 61 T€) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 193 T€ (Vorjahr 145 T€).

Im Übrigen beinhalten die **sonstigen Rückstellungen** Personalarückstellungen mit 646 T€ (Vorjahr 804 T€), Archivierungsverpflichtungen 252 T€ (Vorjahr 247 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 175 T€ (Vorjahr 176 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 130 T€ (Vorjahr 122 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 16.428 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen 137 T€ (Vorjahr 119 T€) und mit T€ 58 (Vorjahr 105 T€) Verbindlichkeiten gegenüber der Berufsgenossenschaft enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2024 T €	2023 T €
Benutzungsgebühren	15.297	15.090
Verwaltungsgebühren	707	754

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2024 T €	2023 T €
Grabpflege	3.479	3.346
Erstattung öffentliches Grün	4.800	4.800

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 577 T€ (Vorjahr 564 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 84 T€ (Vorjahr 49 T€), periodenfremde Erträge von 30 T€ (Vorjahr 275 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 4 T€ (Vorjahr 3 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 55 T€ (Vorjahr 45 T€) enthalten. Weiter sind hier auch

Erträge aus Kostenerstattungen für den Betrieb der Elbfriedhöfe in Höhe von 281 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr fällt mit 1,63% moderat aus. Die über dem Vorjahr liegenden Aufwendungen werden dabei zum großen Teil durch unter Vorjahr liegende Aufwandsposten kompensiert. Über Vorjahr liegen die Instandhaltung von Geräten und Maschinen 536 T€ (Vorjahr 385 T€), die Instandhaltung für Wege, Leitungen und Friedhofsgrundstückskosten 495 T€ (Vorjahr 314 T€) und die Rasenmäharbeiten 844 T€ (Vorjahr 727 T€).

Folgende Posten liegen unter Vorjahr, Energie,- Wasser- und Treibstoffe 1.081 T€ (Vorjahr 1.205 T€) sowie Instandhaltung für Gebäude 591 T€ (Vorjahr 889 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 18,24 Mio. € insgesamt 1,07 Mio. € über dem Vorjahr. Dabei wurde die Tariflohnsteigerung sowie der im Tarifabschluss vereinbarte Inflationsausgleich in 2024 nur zum Teil dadurch kompensiert, dass Stellen später als geplant nachbesetzt worden sind.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen in 2024 mit 3,60 Mio. € 50 T€ unter den Vorjahreswerten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 564 T€ (Vorjahr 489 T€), Telekommunikation 76 T€ (Vorjahr 75 T€), Wartung von Software 364 T€ (Vorjahr 497 T€), Dienst- und Schutzkleidung 83 T€ (Vorjahr 62 T€), Versicherungen 109 T€ (Vorjahr 96 T€), Öffentlichkeitsarbeit 126 T€ (Vorjahr 126 T€), Kosten der Dienst- und Fachaufsicht 130 T€ (Vorjahr 122 T€), periodenfremde Aufwendungen 393 T€ (Vorjahr 591 T€) sowie Jahresabschlusskosten 110 T€ (Vorjahr 118 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Es handelt sich mit 1.144 T€ (Vorjahr 1.321 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinserträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 103 T€), um Zinsänderungserträge für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 712 T€ (Vorjahr Zinsänderungsaufwand 361 T€), und um Zinserträge aus dem Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 273 T€ (Vorjahr 290 T€). Die übrigen Zinserträge betreffen mit 1.644 T€ (Vorjahr 1.380 T€) Festgeldanlagen, die bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten angelegt worden sind, sowie aus Tagesgeldern bei der Kasse.Hamburg. Die übrigen Zinserträge betreffen 12 T€ (Vorjahr 15 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 999 T€ (Vorjahr 968 T€). Weiter sind Zinsänderungsaufwendungen aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 124 T€ (Vorjahr 68 T€) enthalten. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 1.155 T€ (Vorjahr 1.066 T€), davon Zinsänderungsergebnis 124 T€ (Vorjahr 68 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.030 T€ (Vorjahr 998 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 27 T€ (Vorjahr Aufwand 32 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2024, eine Auflösung von Steuer-rückstellungen für Vorjahre sowie Ertragsteuern in Höhe von 306 T€ (Vorjahr 459 T€), hauptsächlich für den Reduzierung der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Ergebnis der HKG (s.o.).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betragen 38 T€ (Vorjahr 28 T€). Hier wird der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2024 Durchschnittlich Beschäftigte	2023 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	93	92
Arbeiter	199	199
	293	292
Auszubildende	9	9
	302	301

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2024 bis 2025 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.543 T€.

Weitere Sonstige Angabe

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufsichtsrat

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann (bis 2. September 2024)
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Anselm Sprandel (ab 3. September 2024)
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Nina-Sophie Graewe
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Johannes Siebert (stellvertretender Vorsitzender)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.203,00 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – ist mit 100% (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Das Geschäftsführergehalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2024 €
Gehalt	138.450,50
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	26.101,53
Tantieme	6.335,55
Sachbezüge	6.128,76
	177.016,34

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2024 €
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	57.500
Anderer Bestätigungsleistungen	7.000
Sonstige Leistungen	4.284
Forvis Mazars Advisors GmbH & Co. KG	323.200
Gesamthonorar	391.984

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2024 erstellt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 28. März 2025

Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die Hamburger Friedhöfe
– Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modi-

fizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 22. April 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Franke **Haupt**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer** 879

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 034-25 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Außenanlagen
Weusthoffstraße 95 in 21075 Hamburg
Bauftrag: Weusthoffstraße 95 – GaLa-Bau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 460.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. September 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. August 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juli 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 880

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verband Deutscher Bahnärzte e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 4273), ist durch Beschluss der Mit-
gliederversammlung vom 31. Mai 2025 aufgelöst wor-
den. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei
dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 8. Juli 2025

Die Liquidatoren

881